

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	07.03.2018	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Friedhof Rheingönheim**

Vorlage Nr.: 20185406

Stellungnahme der Verwaltung

1. Wie weit sind die Planungen zur Errichtung eines Baumbestattungsfeldes in Rheingönheim fortgeschritten?

Bis dato wurde die Planung eines Baumbestattungsfeldes auf dem Friedhof Rheingönheim noch nicht begonnen. Der Bereich 4-21 wartet immer noch auf einen ersten Entwurf der Gärtnerei "Schönmann" für einen Memoriam-Garten. Da beide Grabfelder auf der Wildrasenfläche hinter der Trauerhalle, Richtung "B 44" entwickelt werden mit möglichen Erweiterungsflächen bei entsprechendem Zuspruch, wurde beim letzten Treffen (2017) vor Ort in Anwesenheit der Herren Niedhammer (SPD) und Wissmann (CDU) abgesprochen sowie der Gärtnerei Schönmann, beide Grabfelder optisch und auch planerisch durch eine großzügige Baum- und Strauchpflanzung zu trennen.

2. Wann wird eine genehmigungsfähige Gesamtplanung der alternativen Bestattungsformen für den Rheingönheimer Friedhof dem Ortsbeirat zur Stellungnahme, und den Ratsgremien zur Billigung vorgelegt?

Der WBL – Bereich Grünflächen und Friedhöfe möchte eine zeitlich befristete Stelle (Projektingenieur/in) schaffen, um dieses Projekt endgültig anzustoßen, zu begleiten und umzusetzen in Zusammenarbeit mit einem noch zu beauftragenden Ingenieurbüro. Der Bereich 4-21 geht davon aus, dass das Projekt Ende 2018 starten kann, sobald der Projektingenieur eingestellt und das Ingenieurbüro ausgewählt sind. Erst danach kann mit der flächendeckenden Friedhofskonzeption für alle städtischen Friedhöfe begonnen werden, also auch mit der Thematik "alternative Bestattungsformen" – auf allen Stadtteilstädtefriedhöfen.

3. Wann ist mit der Umsetzung des Konzepts zu rechnen?

Zu Beginn des Projektes Friedhofskonzeption wird nach einer Phase der Bestandsaktualisierung eine fachlich fundierte Prioritätenliste in den politischen Gremien vorgestellt, welche die Abfolge, den Zeitplan und den Kostenrahmen darlegt.

4. Wann erfolgt die dringend notwendige Sanierung der Trauerhalle, um Trauernden eine würdigen Abschied zu ermöglichen?

Der Bereich 4-21 beabsichtigt, im laufenden Jahr das vom Stadtrat 2012 genehmigte Konzept zur Sanierung der städtischen Trauerhallen (samt Nebenräumen) weiter fortzusetzen. Deshalb hat der Bereich in Übereinstimmung mit dem Sanierungskonzept für die Werkausschusssitzung am 09.03.2018 die Sanierung der Trauerhalle auf dem Rheingönheimer Friedhof als Maßnahmegenehmigung für 2018 und 2019 auf die Agenda gesetzt.

5. Trägt der WBL dem schlechten Zustand der Trauerhalle dergestalt Rechnung, dass die Nutzungsgebühr bis zum Abschluss der Sanierung angemessen reduziert wird?
Wenn nein, warum nicht?

Die Gebühren für die Nutzung der städtischen Trauerhallen sind für alle Trauerhallen gleich hoch; diese liegen bei 358,00 Euro für 30 Minuten und bei 143,00 Euro für je weitere 15 Minuten. Diese Kosten stellen einen Gebührentatbestand dar und sind nicht veränderbar, bzw. variabel. Die letzte Anpassung erfolgte im Dez. 2014 mit Wirkung zum 01.01.2015.